



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Konnexität beim Ausbau der U3-Kinderbetreuung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung in der 12. Tagung einen mündlichen Bericht über mögliche Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung zum Konnexitätsprinzip beim Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige zu geben.

Dabei soll insbesondere auch auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Ist das Urteil nach Auffassung der Landesregierung übertragbar? Wenn ja, inwieweit wird Übertragbarkeit gesehen und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?
- Reichen nach Ansicht der Landesregierung die zur Verfügung gestellten Mittel durch Bund und Land kurz- und mittelfristig aus, um die zusätzlichen Betriebskosten vollständig zu decken, die aufgrund der U3- Betreuung entstehen? Wenn nein, wie hoch ist die Deckungslücke schätzungsweise?

Begründung:

Gemäß des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 12.10.2010, Az. VerfGH 12/09, muss das Land NRW die Kreise und Städte für die finanzielle Mehrbelastung entschädigen, die ihnen durch den Ausbau der Kleinkindbetreuung (U3) entsteht.

Der Bund unterstützt den Ausbau von U 3-Plätzen bundesweit mit vier Milliarden Euro, für die Länder wird ein zusätzlicher Mehrbedarf für Investitionen auf acht Milliarden Euro in der Ausbauphase von 2008 bis 2013 geschätzt. Bezüglich der Betriebskosten für die zusätzlich entstehenden U3-Plätze wurde der Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer zu Gunsten der Länder geändert.

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Kosten in der Ausbauphase und hat zudem – anders als NRW – die Mittel des Bundes für zusätzliche Betriebskosten vollständig an die Kommunen weitergeleitet. Der Minister für Bildung hat unmittelbar nach Urteilsverkündung eine Prüfung der Situation in Schleswig-Holstein angekündigt. Das Ergebnis dieser Prüfung sollte dem Landtag vor der abschließenden Haushaltsberatung für 2011/12 in der November-Sitzung gegeben werden.

Anke Erdmann und Fraktion